B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 Ka in Kamen-Mitte gem. § 2 (6) BBauG

Der rechtsverbindliche Bebauungsplanes Nr. 28 Ka entspricht in einzelnen Abschnitten nicht mehr den städtebaulichen Anforderungen und Vorstellungen der Stadt Kamen.

Das Plangebiet liegt im Zentrum der Innenstadt und sieht eine Bebauung mit mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern vor. Außerdem sind Gemeinschaftsstellplätze in Form eines Parkhauses geplant.

Die Änderung sieht eine Korrektur der bestehenden Plansituation dahingehend vor, das ausgewiesene Parkhaus zu versetzen, zwei Kinderspielplätze zusammenzulegen, Festsetzung von Standorten für Müllcontainer, sowie eine geringfügige Verschiebung der Baugrenzen im nördlichen Planbereich.

Die Änderung der bisherigen Festsetzungen wird wie folgt begründet: Die sich stellende Verkehrssituation im Stadtzentrum erfordert aufgrund des neu erstellten Rahmenplanes der Innenstadt eine Abweichung von bisherigen Planungen. Durch den vorgesehenen Ausbau der Adenauerstraße zu einem Fußgängerbereich und die damit beabsichtigte, städtebauliche Arrondierung wird die Umsetzung des Parkhauses in den nördlichen Planbereich, am Innenstadtring, erforderlich. Mit dem dann besseren Verkehrsablauf, sowie die nun mögliche Führung der Ladenzeile an der Fußgängerzone bis zur Kämerstraße würde den Planungszielen Rechnung getragen. Auch die Attraktivität des Innenstadtbereiches würde durch diese Maßnahme gesteigert.

Mit einer Zusammenfassung der beiden Spielplätze soll die entstehende größere Fläche die Möglichkeit der Spielgestaltung, mit zum Beispiel umfangreicher Ausstattung, verbessert werden. Eine weitere Zergliederung der Grünflächen zwischen den Wohnanlagen würde dann vermieden.

Die Verschiebung der Baugrenzen, sowie die Anordnung von Müllboxen erfolgt aufgrund entsorgungstechnischer Belange.

Um den geordneten Verlauf der städtebaulichen Maßnahmen zu sichern, ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Weitere Erschließungskosten entstehen durch diese Änderung nicht.

Kamen, den 17.10.77

Franke